**825.00.00.00**

Ergänzende Technische Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu VOB/C und zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ETV-Stadt)

**Wand- und Bodenbelagsarbeiten**

01.00.00 Allgemein

01.01.00 In den unterirdischen Verkehrsanlagen und in den abwassertechnischen Anlagen ist eine erhöhte Luftfeuchtigkeit. Dies ist bei der Wahl der Materialien und bei der Ausführung berücksichtigen.

01.02.00 Geschlossene Räume, ohne ausreichende natürliche Belüftung müssen während der Ausführung dauernd belüftet werden.  
  
Die zur Ausführung kommenden Materialien dürfen während der Verarbeitungs- und Austrocknungszeit keine giftigen und explosiven Dämpfe entwickeln.

 02.00.00 Mustervorlage   
  
Muster des angebotenen Belags sind dem AG vorzulegen, siehe DIN Mustergröße 1,00/1,00 m.

\*

 03.00.00 Wandbeläge  
  
Gummibeläge auf Außenwänden mit Erdschluss erfolgt auf einer Vorsatzschale aus 2 x 12 mm Fibersilikatplatten bzw. 2 x 9 mm Gipskarton - Feuchtraumplatten.

\*

 04.00.00 Elektrotechnische Anforderungen

- Der Mindestwert für den Standortübergangswiderstand RX  
=> 200 kOhm.

- Der Widerstandswert Rx ist durch Messung nach DIN VDE 0100 Teil 600 Punkt 10 nachzuweisen.

- antistatisches Verhalten beim Begehen  
Statischen Aufladungen <= 2000 V.

\*



\*

***# #***